

# Rawicz-Kröbener Kreisblatt.

## Rawicko-Krobski Dziennik Powiatowy.

Achter Jahrgang.

Osmy rocznik.

№ 35.

Mittwoch, den 1. September

w Środę, dnia 1. Września

1858.

Erscheint wöchentlich einmal. Pränumerations-Preis pro Quartal 6 Sgr.  
Druck und Verlag von R. F. Frank in Rawicz.

Wychodzi raz w tygodniu. Przedpłata ćwierć-roczna 6 łgr.  
Nakładem i Drukiem R. F. Franka w Rawiczu.

### Ämtlicher Theil. Oddział Urzędowy.

### S ü l f e r u f.

In der Nacht vom 1. zum 2. August hat ein schweres Unglück die Kreise des schlesischen Miesen- und des Isergebirges betroffen. Die durch ganz ungewöhnliche Regengüsse angeschwollenen Gebirgs-Wässer: der Bober, die Lomnitz, der Zacken, die Kemnitz, der Queis mit ihren vielen Nebenbächen haben in wenigen Stunden in mehr als 50 zum Theil sehr volkreichen Ortschaften des Hirschberger und des Laubaner Kreises Felder, Gärten und Wiesen überschwemmt, durch Versandung die Erndte vernichtet, und leider auch in den meisten Ortschaften viele Grundstücke durch Abspielen des fruchtbaren Erdreichs, sowie durch Bedeckung mit fußhohem Stein-Geröll vernichtet.

Die zu reißenden Strömen angeschwollenen Bäche haben sich durch fruchtbare Gärten und Wiesen neue doppelt breite Betten gewählt, und den meist kleinen Grundbesitzern ihr Eigenthum morgenweise auf immer entführt.

Es sind viele Häuser unterspült und eingestürzt, die Ufermauern, Brücken und Stege fortgerissen, die mit Sorgfalt gepflegten Straßen tief ausgehöhlt, oft die langen Dörfer hindurch vollständig vernichtet, so daß jetzt das Flußbett ist, wo früher Straße war.

Mühlen, Fabriken, Wasserwerke u. s. w. sind durch Zerstörung der Wehre und Mühlgräben, durch Anfüllung der Gebäude mit Schutt und Steingeröll auf lange Zeit in Unthätigkeit versetzt, und der Schaden ist für die einzelnen Besitzer um so größer, als ihnen auch Waaren-Vorräthe und Fabrikate in bedeutenden Massen fortgeschwemmt sind. Die Gemeinden werden viele Jahre lang der angestrengtesten Thätigkeit, und der stets sich wiederholenden schweren Opfer bedürfen, um an Wegen, Ufermauern und Brücken (deren hunderte

fortgerissen sind) wieder herzustellen, was die Frucht jahrelanger Arbeit, in einer Nacht zerstört wurde. — Das Unglück ist um so schwerer, als es fast sämtliche Ortschaften der Kreise gleichmäßig trifft, und nur wenige Dörfer und Güter verschont geblieben sind, so daß auch nachbarliche Hülfe nur in wenigen Fällen sogleich zur ersten oberflächlichen Wiederherstellung der Communication gereicht werden konnte; und die erste angestrebte Arbeit wurde durch die am 3. und 6. August neu eintretenden Uebersfluthungen wiederum vernichtet.

Wenn es hier vor Allem heißt: „mit eigener Kraft rüstig an das Werk gehen,“ so reichen doch bei der Allgemeinheit und dem großen Umfange des Unglücks die eigenen Mittel und Kräfte nicht aus, der großen Zahl Verunglückter, denen die Wasserfluthen ihr Eigenthum, das sie bisher ernährte, vernichtet, denen sie die Wohnungen eingestürzt, die Erndte fortgeschwemmt und verwüstet, eine Hülfe wenigstens soweit zuzuwenden, daß sie vor Mangel geschützt und vom Ruin gerettet werden.

Die Unterzeichneten haben daher den Muth, sich auch an weitere Kreise mit der dringenden und inständigen Bitte zu wenden, den verunglückten Gebirgsbewohnern durch Gaben der Liebe zu Hülfe zu kommen, und sie dem unterzeichneten Comité zukommen zu lassen, das sie nach Maafgabe der amtlich aufzunehmenden Schadens-Nachweisungen auf die beiden Kreise repartiren und über die Verwendung öffentlich Bericht erstatten wird.

Lauban und Hirschberg, den 18. August 1858.

Dech, Regierungs- und Landrath. v. Grävenitz, Landrath. v. Uechtritz, Präsident des Ober-Kirchenraths auf Nieder-Heiderödorf. Freiherr v. Bissing auf Beerberg. v. Willeben auf Ober-Steinrich. Commerzienrath Neuburger in Marklissa. Bürgermeister Leo in Marklissa. Ortsrichter Sperlich in Schwerta. Ortsrichter Eckert in Beerberg. Kameral-Director v. Berger in Hermsdorf u./K. Ober-Amtmann Längner in Alt-Kemnitz. Bürgermeister Höhne in Schmiedeberg. Bürgermeister Bogt in Hirschberg. Ortsrichter Neumann in Petersdorf. Ortsrichter Sittka in Herischdorf.

Etwaige Beiträge werden hier gern angenommen und können unmittelbar durch die Unterbehörden eingesandt werden.

Rawicz, den 27. August 1858.

## Der Königliche Landrath.

Nach einer mir von der Königlichen Gefängniß-Ober-Inspektion zu Antonienhütte gemachten Anzeige sind die unten näher bezeichneten Strafgefangenen Langwinski und Thomas Gzieslok am 21 d. Mts. von der Arbeit entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden und Gensdarmen fordere ich hiermit auf, auf die Entwichenen zu vigiliren und sie im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten und 2 Thlr. Fangegeld an die beregte Gefangen-Anstalt abzuliefern.

### Signalement:

Des Michael Langwinski 1) Geburtsort, Kluszewo, Kreis Kottbus; 2) Aufenthaltsort, Zaleszewo, Posen; 3) Religion, katholisch; 4) Alter, 28 Jahr; 5) Größe, 5 Fuß 5 Zoll; 6) Haare, blond; 7) Stirn, frei; 8) Augenbraun, blond; 9) Augen, grau; 10) Nase, gewöhnlich 11) Mund, gewöhnlich; 12) Bart, rasirt sonst blond; 13) Zähne, defect; 14) Kinn, und 15) Gesichtsbildung rund; 16) Gesichtsfarbe, gesund; 17) Gestalt mittel; 18) Sprache, polnisch und deutsch; 19) Besondere Kennzeichen keine.

Des Thomas Gzieslok 1) Geburtsort, Leschin; 2) Aufenthaltsort, Elupia, Kreis Kröben; 3) Religion, katholisch; 4) Alter, 28 Jahr; 5) Größe, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; 6) Haare, dunkelbraun; 7) Stirn, gewölbt; 8) Augenbraun, braun; 9) Augen, braun; 10) Nase, lang und dick; 11) Mund, gewöhnlich; 12) Bart, rasirt sonst braun; 13) Zähne, defect; 14) Kinn, breit; 15) Gesichtsbildung, oval; 16) Gesichtsfarbe, etwas blaß; 17) Gestalt, schlank; 18) Sprache, polnisch und deutsch; 19) Besondere Kennzeichen, Sommersprossen.

Rawicz, den 24. August 1858.

Der Königliche Landrath.

Am 25. d. Mts. ist ein königliches Dienstpferd der I. Eskadron I. Landwehr-Ulanen-Regiments, brauner Wallach, gegen 5 Fuß 2 Zoll groß, unmittelbar hinter den Vorderfüßen am Bauche die Haare abgeschauert, aus dem Marschquartiere Petranowiz entlaufen. Im Auffindungsfalle ist dasselbe auf Kosten der Eskadron mit täglich 2 $\frac{3}{4}$  Meßen Hafer, 5 Pfund Heu und 7 Pfund Stroh zu versorgen und bis zum 9. T. Mts. nach Groß-Wandris der Eskadron nachzusenden.  
Rawicz, den 30. August 1858.

Der königliche Landrath.

**Bekanntmachung.**

Am 28. September c.

Vormittags 8 Uhr

werden vor dem hiesigen Schießhause die vom Krotoschiner Kreise angekauften 23 Landwehr-Cavallerie-Pferde, darunter 14 Stuten, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Krotoschin, den 27. August 1858.

Der königliche Landrath.

**Bekanntmachung.**

Am 29. September c.

Vormittags 8 Uhr

werden die vom diesseitigen Kreise gestellten 54 Landwehr-Cavallerie-Pferde auf dem hiesigen Marktplatz gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade.

Schrimm, den 20. August 1858.

Der königliche Landrath.

Die Unterbehörden veranlasse ich hiermit, die Liste derjenigen Personen, welche im nächsten Jahre als Geschworene einberufen werden können, mir bis zum 15. September c. bestimmt einzureichen.

Rawicz, den 27. August 1858.

Der königliche Landrath.

**Bekanntmachung.**

Die Speisung der hiesigen Straßenlaternen vom 1. Oktober 1858 bis 15. April 1859 soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Wir haben dazu Termin auf

den 12. September c. Nachmittags 5 Uhr

in unserm Sitzungszimmer anberaumt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Rawicz, den 26. September 1858.

Der Magistrat.

Dnia 25. m. b. uciekl z kwatery Petranowita koń służbowy I. szwadrony I. pułku ulanów landwery, gniady wałach, około 5 stóp 2 cale wysoki, mając pod brzuchem przy nogach przednich włosy ztarte. W razie znalezienia ma ów koń na koszt szwadrony 2 $\frac{3}{4}$  mac owsem, 5 funt sianem i 7 funt słomą dziennie bydź żywionym i dó 9. m. prz. do gross Wandris szwadronie odstawionym.

Rawicz, dnia 30. Sierpnia 1858.

Król. Radzca Ziemiański.

**Ogłoszenie.**

W dniu 28go Września r. b.

o godzinie 8. z rana

przed strzelnicą w Krotoszynie sprzedane będą w drodze licytacyjnej za gotówkę, od powiatu zakupione konie kawaleryi obrony krajowej, 23 sztuk, pomiędzy temi 14 sztuk klacz.

Krotoszyn, dnia 27. Sierpnia 1858.

Król. Radzca Ziemiański.

**Ogłoszenie.**

Dnia 29. Września r. b.

przedpołudniem o godzinie 8miej

będą przedane na tutayszym rynku konie stanowne od powiatu Szremskiego do wielkiej rewii najwięcej płacącemu za natychmiastową zapłatę, mających chęć kupienia się niniejszem zaprasza.

Szrem, dnia 20. Sierpnia 1858.

Król. Radzca Ziemiański.

## Bekanntmachung.

Die Lokalverordnung vom 27. November 1842 betreffend die Einführung der Hundesteuer in Rawicz, scheint bei einem Theil der hiesigen Einwohner in Vergessenheit gerathen zu sein. Wir bringen dieselbe daher nachstehend mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß Uebertretungen nach den Strafbestimmungen der §§. 3. und 7. später unnachsichtlich geahndet werden.

§ 1. Die jährliche Steuer für jeden nicht mehr an der Mutter saugenden Hund beträgt zwei Thaler, und wird in halbjährigen Raten pränumerando zur Kammerei-Kasse entrichtet.

§ 2. Jeder Einwohner, er sei vom Militair oder Civile, dessen Hund der Steuer unterliegt ist verbunden, den Besitz desselben der Ortsbehörde mündlich oder schriftlich anzuzeigen, und erhält darüber eine Bescheinigung, welche zugleich als Steueransagezettel dient.

Diese Anzeige muß höchstens drei Tage nach der Zeit, wo Jemand in den Besitz eines steuerpflichtigen Hundes tritt, erfolgen.

§ 3. Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, wird in Gemäßheit des § 6. der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 20. April 1829 (Amtsblatt S. 309 seq. :) mit dem dreifachen Betrage der Steuer bestraft. Im Falle des Unvermögens tritt verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, so wie der Verlust des verheimlichten Hundes ein.

§ 4. Die Steuer wird so lange entrichtet, bis der Eigenthümer anzeigt, daß er nicht mehr in Besitz des Hundes ist.

§ 5. Gelangt Jemand innerhalb der ersten drei Monate des Semesters in den Besitz eines Hundes, so beginnt die Steuer mit dem Anfange des laufenden, sonst aber erst mit dem Anfange des nächsten halben Jahres.

§ 6. Frei von der Steuer sind in Gemäßheit des Gesetzes: a) Alle Hauseigenthümer und Miether von ganzen Häusern, welche einen Hund zur Bewachung ihres Gehöftes brauchen und solchen an der Kette halten. Wer dagegen von diesen Individuen seinen zur Bewachung bestimmten Hund nicht angebunden hält, sondern außerhalb seines Gehöftes und Hauses, es sei bei Tage oder Nacht, frei umherlaufen läßt, wird als Defraudant der Steuer behandelt. b) Von den Gewerbetreibenden trifft die Steuerfreiheit hierorts nur die Fleischer, hinsichtlich eines alten und eines jungen Hundes, wovon letzterer nicht über ein Jahr alt sein darf. Derjenige Fleischer, welcher über diese Zahl und resp. Alter oder solche Hunde hält, welche weder zu seinem Gewerbe erforderlich, noch nach den obigen Bestimmungen ad a., frei sind, ist verpflichtet solche anzumelden und davon die Steuer zu entrichten.

§ 7. Da übrigens alle in Beziehung auf das Halten der Hunde bestehenden Polizeivorschriften nach § 9. der erwähnten Kabinetts-Ordre auch fernerhin in Kraft bleiben, und danach unter andern bei 1 Thlr. Strafe jeder frei herumgehende Hund mit einem Halsbande versehen sein soll, welches den Namen des Eigenthümers deutlich enthält, so versteht es sich von selbst, daß auch die versteuerten Hunde mit einem solchen Halsbande versehen sein müssen, widrigenfalls deren Aufgreifung durch den Scharfrichter knecht erfolgen, und die erwähnte Strafe gegen die Eigenthümer festgesetzt werden wird.

Auch die versteuerten und in obiger Art bezeichneten Hündinnen dürfen während sie läufig sind, bei Vermeidung des Aufgreifens nicht auf die Straße gelassen werden.

Rawicz, den 17. August 1858.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Die der evangelischen Schulsocietät von Pakoslaw gehörigen, dortselbst belegenen Ländereien, bestehend aus 8 Morg. Acker und 2 Morg. Wiese sollen vom 1. Oktober d. J. ab auf 6 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf

**Dienstag, den 14. September e. Vormittags 9 Uhr**

in loco Pakoslaw anberaumt, wozu qualifizierte Pachtlustige eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können täglich während der Amtsstunden in meinem Bureau und im Termin eingesehen werden. Zutroschin, den 25. August 1858.

Königlicher Distrikts-Kommissarius.

### Bekanntmachung.

Die Hauseigenthümer welche die Absicht haben ihre Einquartierung nicht selbst aufzunehmen, sondern auszumieten, werden hierdurch aufgefordert bis zum 4. künftigen Monats auf dem Rathhause anzugeben, bei wem sie dieselbe unterbringen wollen. Spätere Anzeigen können nicht berücksichtigt werden, indem nach dieser Zeit die Eintheilung der Mannschaften in die vier Reviere erfolgt ist, und wenn dann die Ausmietung nicht in dem einer jeden Compagnie überwiesenen Reviere stattfindet, werden die dazu verpflichteten Quartiergeber genöthigt sein die Einquartierung bei sich aufzunehmen.

Rawicz, den 17. August 1858.

Die Serbis-Deputation.

### Bekanntmachung.

Wegen Reparatur der großen Orla-Brücke bei Sowy (Schlagkretscham) auf der Landstraße von Rawicz nach Militsch, wird die Strecke zwischen Drogi und Sowy vom 1. September c. ab auf 14 Tage gesperrt werden. Der Ausweg führt von Drogi über Sworowo nach Sowy.

Zutroschin, den 26. August 1858.

Königlicher Distrikts-Kommissarius.

### Bekanntmachung.

**Montag, den 27. September d. J.**

werden in Lissa von früh 9 Uhr ab 15 Stück

**Mittwoch, den 29. September d. J.**

in Posen von früh 9 Uhr ab 18 Stück austrangirte königliche Dienstpferde und zwar in Lissa vor der Wache, in Posen auf dem Kanonenplatz, Seitens des unterzeichneten Regiments öffentlich, gegen sofortige Baarzahlung in preuß. Münzforten, versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

E. D. Lissa, den 16. August 1858.

### Königliches 2. (Leib-) Husaren-Regiment.

**Nicht amtlicher Theil. Nie urzędowe interessa.**

Sizung des landwirthschaftlichen Vereins in Rawicz am 25. August 1858.

Das Protokoll der letzten Sizung wurde verlesen und genehmigt. Als neue Mitglieder hatten sich gemeldet:

- 1) Gutspächter Herr Lieutenant Bienek in Roszkowo,
- 2) Gutbesitzer Herr Militsch in Christiänchen.

Dieselben wurden einstimmig aufgenommen. Der bisherige Stellvertreter des Vorstehers des Vereins war Herr Inspektor Timm; da derselbe aber in Folge seines Wohnortswechsels aus dem Verein geschieden ist, so wurde zu einer Neuwahl geschritten, die durch Akklamation den Gutbesitzer Herrn Lieutenant Schah auf Chumielek traf. Es wurde beschlossen, ungeachtet der augenblicklich ungünstigen Verhältnisse der Landwirthschaft auch in diesem Jahre und zwar am **6. Oktober** eine Stutenschau, ein Pferderennen bäuerlicher Wirthe und eine Ausstellung von landwirthschaftlichen Produkten und Maschinen zu veranstalten. Für die Stutenschau wurden als Preisrichter die Vereinsmitglieder von Doering, Kunkel jun. Petrik, für das Pferderennen zu Preisrichtern Landrath Schopis, Hellwig, Schah und Wyrwala ernannt und für die Ausstellung Simon, Schuhmann und Koth jun.,

als Kommissions-Mitglieder und als Festordner: Gilbert in Chwalkowo, Klig, Harrer, Ribbet, Rankowik und Ditto gewählt, welche Herren am 12. September c. zur weiteren Berathung und Entwerfung des Programms, welches durch das Kreisblatt bekannt gemacht werden soll, zusammen treten werden. Dabei wurde schon jetzt vom Herrn Schah ein Herren-Mennen und von Herrn Gilbert aus Chwalkowo ein Trabsfahren (Einsatz ein Friedrichsdor) proponirt.

Von den vom Landes-Deconomie-Collegium eingegangenen Kulturtabellen B. erhielten Exemplare zur Ausfüllung die Vereinsmitglieder Schah, Ribbet, Klig, Harrer, Kunkel, Gilbert aus Chwalkowo, dabei wurden die Herren jedoch dringend ersucht, die ausgefüllten Tabellen bis zum 20. Oktober dem Vorsteher zugehen zu lassen.

Vom Vorsteher wurde ein Mittel gegen die Fliegen, von denen in diesen heißen Sommer das Vieh so viel zu leiden hat, mitgetheilt, das namentlich in Polen mit bewehrtem Erfolg gewarnt wird. Es ist dies nämlich ungerinigtes, rohes Hirschorntheer, welches am Horn und Huf gestrichen werden muß, in Folge dessen das Vieh von Fliegen gemieden wird. Das Pfund davon ist in Apotheken für 2 1/2 Sgr. zu haben und da man eine nur geringe Quantität bedarf, so ist das Mittel zugleich ein sehr billiges.

Eine mehrseitige Betheiligung hatte die Besprechung der ebenfalls vom Vorsteher angeregte Frage, wie man ausgewachsenen Weizen und Gerste am besten verwenden könne. Die meisten Stimmen sprechen sich dafür aus, daß ausgewachsener Weizen, jedoch nur dann, wenn sich noch kein Blattkeim gezeigt hat, zur Saat, sonst auch zur Brennerci; und ausgewachsene Gerste, wenn sie noch nicht sehr ausgewachsen sei, zu Brod und außerdem zur Brennerci, sonst aber zu Viehfutter am höchsten zu verwerthen sei.

Demnächst wurde der von der „Chemischen Düngerfabrik zu Breslau (Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 21, Ecke der neuen Taschenstraße) eingesandte Preis-Courant unter Vorzeigung eingegangener Proben besprochen und die versuchsweise Benutzung dieser uns am nächsten gelegenen Düngerfabrik empfohlen.

Die nächste Sitzung wird vom 15. auf den 27. October c. verlegt und der den Provinzial-Landtags-Abgeordneten zu übergebende Antrag wegen Aufhebung der Zwangsverbindlichkeit zur Versicherung der Gebäude bei der Provinzial-Feuersocietät auf die Tagesordnung gesetzt. Suder.

Rawicz. Am 26. Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr ergoß sich ein schreckliches Unwetter zwischen Trachenberg und dem Dorfe Radzions. Eine Tagelöhnerfrau von dort fährt mit einer Radwer Gras, und neben ihr her laufen ihre drei kleinen Kinder. Während sie sich beeilen, um noch vor dem Regen nach Hause zu kommen, wird auf freier Straße, nicht weit vom Dorfe, die Frau vom Blitz getödtet, die Kinder aber werden mit Heftigkeit zu Boden geworfen, betäubt, doch ohne Schaden zu nehmen. — Gestern nahm der Regierungs-Schul-Rath Dr. Milewski aus Posen in Begleitung des Kreis-Schulen-Inspector Decan v. Maslowski eine Revision in der hies. kath. Schule vor und soll das Resultat ein sehr günstiges gewesen sein. — Herr Ehlers, Lehrer der höhern Tanzkunst an der Königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz und der Königl. Kadetten-Schule in Wahlstadt, beabsichtigt hieselbst vom 2. September ab einen Lehrkursus in der Tanzkunst abzuhalten. Das Honorar hatte Herr Ehlers Anfangs auf 5 Thlr. bestimmt; indes hat sich derselbe bereit finden lassen, dasselbe auf 3 Thlr. zu ermäßigen, wenn sich eine genügende Anzahl von Schülern zum Unterricht melden sollte. In der Voraussetzung, daß dadurch dem Wunsche vieler Eltern entgegen gekommen wird, dieser Wunsch aber nur bei einer genügenden Betheiligung erfüllt werden kann, wird um eine zahl-

reiche Theilnahme ersucht und zugleich Herr Ehlers, dem ein ausgezeichnetes Ruf vorangeht, angelegentlich empfohlen. — Am 25. nach 8 Uhr Abends hatten wir das seltene Phänomen eines vollständigen Mondregens. Im Westen stand eine dunkle Wolke, hoch emporragend, aus welcher dann und wann ein Blitz zuckte; ihr gegenüber im Osten stieg der Mond im schönsten Glanze fast zu gleicher Höhe herauf und bewirkte so diese nicht eben häufig vorkommende Erscheinung. Der südliche Arm des Regenbogens kam zwar an Schärfe des Kolorits einem durch Sonnenstrahlen gut ausgeprägten Regenbogen nicht gleich, war aber weniger blaß als der nördliche, welcher auch früher verschwand. — In diesen Tagen ward dem zum Tode verurtheilten August Niegel aus Bojanowo die Allerhöchste Kabinettsordre publizirt, kraft deren er zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden ist. Er soll diese Begnadigung nicht nur gleichgültig angenommen, sondern selbst seine Unterschrift unter das über die Publikation abgefaßte Protokoll beharrlich verweigert haben, weil er den Tod der lebenslänglichen Zuchthausstrafe vorzieht. — Die Lissaer Kommunalbehörden haben jüngst an die Königl. Regierung das Gesuch gerichtet, der dortigen Stadt die Befugniß zur Abhaltung eines Wollmarktes zu bewilligen. Das Gesuch ward vornehmlich damit begründet, daß die Geschäfte in Wolle dort von Jahr zu Jahr eine größere Ausdehnung gewinnen, daß es daher eben so sehr im Interesse der Produzenten wie der Käufer liege, ihre Geschäftsabschlüsse dort am Orte machen zu können. Nächstdem sei Lissa fast in der Mitte zwischen Breslau und Posen gelegen, so daß es von den beiden Wollmärkten dieser beiden Städte Besuchenden nicht unberührt bleiben kann. Die von den dortigen Geschäftstreibenden in den Handel kommende Wolle geht theils direkt nach Berlin und nach andern großen Wollmarktplätzen, oder sie wird nach den großen Fabriksstädten Sachsens, Schlesiens und der Lausitz exportirt. Große Quantitäten Wolle endlich, die von Lissa nach Breslau spedirt werden, nehmen dann wieder ihren Rückweg über Lissa nach Posen, kommen wohl häufig auch von diesem Orte dorthin zurück, um nach den bezeichneten Fabriksorten ausgeführt zu werden. Die dadurch verursachten beträchtlichen Nebenausgaben für Frachtspejen vertheuern damit wesentlich das Produkt und haben für die Betheiligten namentlich beim Wechsel der Handelstonsjunturen nicht unerhebliche Nachteile zur Folge. — Die Realisirung des Projekts, die dortige Stadt mit einer Gasbeleuchtungs-Anstalt zu versehen, steht nunmehr definitiv in nächster Aussicht. — In Bobzewo ging eine Frau in den herrschaftlichen Wald Pilze zu sammeln, die jetzt nach dem Regen massenhaft wachsen, und wurde von einer Schlange gebissen, in Folge dessen sie ihr Leben einbüßte. — Ein Apfelbaum in einem Garten in Gostyn blüht in diesem Sommer schon zum dritten Mal, ungeachtet die unteren Zweige voll von Äpfeln hängen. — Gestern fand die Grundsteinlegung zum Neubau der Synagoge in Bojanowo in feierlicher Weise statt. Das verehrliche Comité an der Spitze des hies. Herrn Bürgermeister Haukeutner, die geistlichen und weltlichen Behörden der Stadt Bojanowo, die Bewohner des Orts aus allen Ständen und eine zahlreiche Menschenmenge aus der Umgegend wohnten dem heiligen Akte bei, bei dem der greise Rabbiner M. Landsberg die Weisrede hielt. —

## Bekanntmachung.

Der den Friedrich Bär'schen Erben gehörige Gasthof, das Schießhaus hieselbst, mit 10 Morgen theilweise mit Winterung bestelltes Ackerland und circa 4 Morgen Wiesen, nebst Schank-Inventarium, soll

**Donnerstag, den 16. September a. c.**

von Nachmittags 3 Uhr bis Abends 6 Uhr an den Meist-, resp. Bestbietenden vom 5. April 1859 ab, auf 3 hintereinander folgende Jahre an Ort und Stelle von den Unterzeichneten verpachtet werden, wozu wir Pacht-lustige hierdurch einladen.

Um als Bieter zugelassen zu werden, ist eine Summe von 150 Thaler in baarem Gelde oder in courshabenden Papieren vorzulegen.

Die speziellen Verpachtungs-Bedingungen können bei dem unterzeichneten Vormunde eingesehen werden. Herrstadt, den 26. August 1858.

**Der Vormund.**

Kämmerer Röhricht.

**Der Kurator.**

Kaufmann Kretschmer.

### 10 Rthlr. Belohnung.

Es haben in jüngster Zeit Personen, in der Absicht mir zu schaden, das Gerücht verbreitet, ich hätte mit meiner Frau bei ihrer Majorenmitätsklärung die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Indem ich letzteres für eine schändliche, verläumderische Lüge hiermit erkläre, die sich als solche schon von selbst aus dem Umstande stempelt, daß eine derartige Gütergemeinschafts-Ausschließung vom Königl. Kreisgericht zu Rawicz in keinem Amtsblatte bekannt gemacht worden, sichere ich Demjenigen, der mir einen Verbreiter des Gerüchts so namhaft machen kann, daß ich ihn gefällig zu belangen im Stande bin, obige Belohnung zu.

Görchen, den 25. August 1858.

**Peter Koplinski.**

Ein junger unverheiratheter Landwirth aus Sachsen, welcher schon längere Zeit in Schlessien Güter bewirthschaftet hat, sucht zu Michaeli d. J. eine Stelle als Beamter im Herzogthum Posen, derselbe macht weniger auf hohen Gehalt als freie Disposition Ansprüche, auch kann er nöthigenfalls Kaution legen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des Kreisblattes.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, sich dem Postfache zu widmen, die dazu nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann bald ein Unterkommen finden; wo? sagt die Expedition des Kreisblattes.

### Ergebene Anzeige.

Nachdem ich von der betreffenden Prüfungs-Kommission als **Dfenseker** geprüft worden bin, empfehle ich mich Einem hochgeehrten Publikum des Kreises, als **Dfenseker in allen beliebigen Formen** mit dem Versprechen, alle an mich ergehenden Aufträge prompt auszuführen.

Bojanowo, im August 1858.

**Ernst Schmidt.**

Dfenseker und Töpfermeister.

Wohnhaft in der Neustadt im Tuchmacher Schenkischen Hause.

In der Buchhandlung von R. F. Frank in Rawicz ist vorräthig:

## Termin-Kalender für die Preuß. Justizbeamten auf das Jahr 1859.

Nebst verschiedenen den praktischen Dienst erleichternden Beilagen. Einundzwanzigster Jahrgang.

Preis 22 Sgr. 6 Pf.

### Gutskauf-Gesuch.

Es wird ein Landgut in deutscher Gegend, mit gutem Boden und Baulichkeiten bis zur Höhe von 30,000 Rthlr. mit  $\frac{1}{3}$  Anzahlung, in der Nähe der Breslau-Posener Eisenbahn zu kaufen gesucht. Offerten franco werden in der Expedition des Kreisblattes angenommen.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum erlaube ich mir mein

### Damen Schuh-Lager

zu den billigsten Preisen, zur geneigten Beachtung bestens zu empfehlen.

verw. Walcher.  
Posener Straße Nro. 61.

### Federvieh-Ausschieben.

Heute Mittwoch, den 1. September findet auf meiner Regelbahn ein **Federvieh-Ausschieben** statt; wozu ergebenst einladet.

Sierakowo, den 1. September 1858.

verw. Zein,

Gasthofbesitzerin im Schwan.

Vertheilung der Gewinne künftigen Freitag, als den 3. September.

Ein junger Mensch von Außerhalb, welcher die Conditorei zu erlernen wünscht, kann sich melden bei

G. Krauß.

Wilhelmstraße Nro. 584 ist von Michaeli ab eine freundliche Stube, 2 Fenster breit, mit, auch ohne Möbel zu vermieten.

### Feinsten wirklich ächten Getreide-Rümmel

das Quart à 7 Sgr. empfiehlt:

Carl Wuttke  
in Rawicz.

## Wolfgang Ehlers,

Lehrer der höheren Tanzkunst an der Königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz und an der Königl. Cadetten-Schule zu Wahlstatt, beehrt sich dem hochgeschätzten Publikum der Stadt Rawicz die ergebnste Mittheilung zu machen, daß er beabsichtigt im Laufe des Monats September einen Lehrkursus der neuesten Gesellschaftstänze zu eröffnen, verbunden mit der höheren Anstandslehre; mit dem Bemerken, daß sein eifrigstes Streben hauptsächlich dahin gerichtet ist durch seinen Unterricht den Schülern diejenigen Tourtiere in Gang, Haltung und Benehmen anzueignen, die den Menschen von Erziehung bezeichnet, und ihm die nothwendige Sicherheit gewährt, im Leben ohne anzustoßen, auftreten zu können, Anmeldungen hierzu werden entgegengenommen im Gasthose „zum goldenen Adler“. Der Beginn des Kursus ist auf den 2. September festgesetzt.

### Bekanntmachung.

Im Revier Sworowo liegt  
 1 Mühlwelle 24' lang 78" Umfang,  
 1 Eiche 20' lang 96" Umfang, und  
 1 Eiche 30' lang 68" dito  
 zum Verkauf. Forstamt Krasnosipka, den 31. August 1858.

**Höppe,** Hegemeister.

**21 Gebund ungerösteten alten Flachs**  
 sind zu verkaufen beim Müllermeister **Carl Scholz.**

**Markt-Preis der Stadt Rawicz.**  
 Freitag, den 27. August 1858.

Benennung der Produkte.	Preussisch Maas und Gewicht.	Tbl. sgr. pf.	
Weizen	der Scheffel	3	20
Roggen	dito	1	28 11
Gerste	dito	1	20
Hafer	dito	1	7 9
Erbsen	dito	1	20
Hirse	dito.	1	21 1
Heidekorn, Buchweizen	dito.	1	22 3
Kartoffeln	dito.		18 10
Leinsamen	dito.		
Bohnen	dito.		
Butter	das Quart		9
Eier	das Schock		16
Heu	der Ctn. zu 100 Pfund	1	14
Stroh	das Schock zu 1200 Pfund	5	22 6
Brennholz, hartes	die Klafter zu 108	6	15
weiches	Cubit-Fuß	5	15

Verantwortlicher Redacteur: R. F. Frank in Rawicz.

## Bekanntmachung.

Dem geehrten Publikum von Rawicz und Umgegend bringe ich hierdurch in freundliche Erinnerung, daß ich mich nach wie vor mit dem

### Dfensezen aller Art

beschäftige. Eine geraume Geschäftszeit hatte mir Gelegenheit geboten, alle Vortheile kennen zu lernen, und nach neuestem Geschmack zu arbeiten.

Alle mir werdenden Aufträge werde ich durch prompte Bedienung zur Zufriedenheit ausführen, weshalb ich um gütige Aufträge bitte. Rawicz, den 30. August 1858.

**Wilhelm Kriese,**

Dfensezer. Breslauer Vorstadt Nr. 278

Von heute ab findet bei mir ein  
**Karpfen Ausschießen u. Ausschießen**  
 mit der Volzenbüchse statt. Es ladet freundlichst ein:  
 Rawicz, den 1. September 1858.

Der Brauermeister **H. Rother.**

Ich suche für die Dauer meiner Anwesenheit hierorts einen Flügel gegen ein monatliches entsprechendes Leihgeld.  
 Rawicz, den 31. August 1858.

**Albertine Schulze.**

Hedingers Hotel Nr. 2.

**4 Stück blühende Oleander à 20 Sgr.**  
 sind zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. dieses Blattes.

**Cena targowa miasta Rawicz.**  
 'W Piątek, dnia 27. Sierpnia 1858 r.

Nazwa produktów.	mjara i waga Pruska.	Tal. sgr. Pf.	
Pszemica	szefla	3	20
Zyto	dito	1	28 11
Jęczmień	dito	1	20
Owies	dito	1	7 9
Groch	dito	1	20
Proso	dito	1	21 1
Tatarka	dito	1	22 3
Ziemniaki	dito		18 10
Siemie lnu	dito		
Bób	dito		
Maślo	kwarta		9
Jaja	kopa		16
Siano	Centnar o 100 funtach	1	14
Słoma	kopa o 1200 funtach	5	22 6
Drzewo opal. twarde	sażen o 108 stopy	6	15
miękie	sażeniennych	5	15

Redakcyja Odpowiedzialna R. F. Franka w Rawiczu.